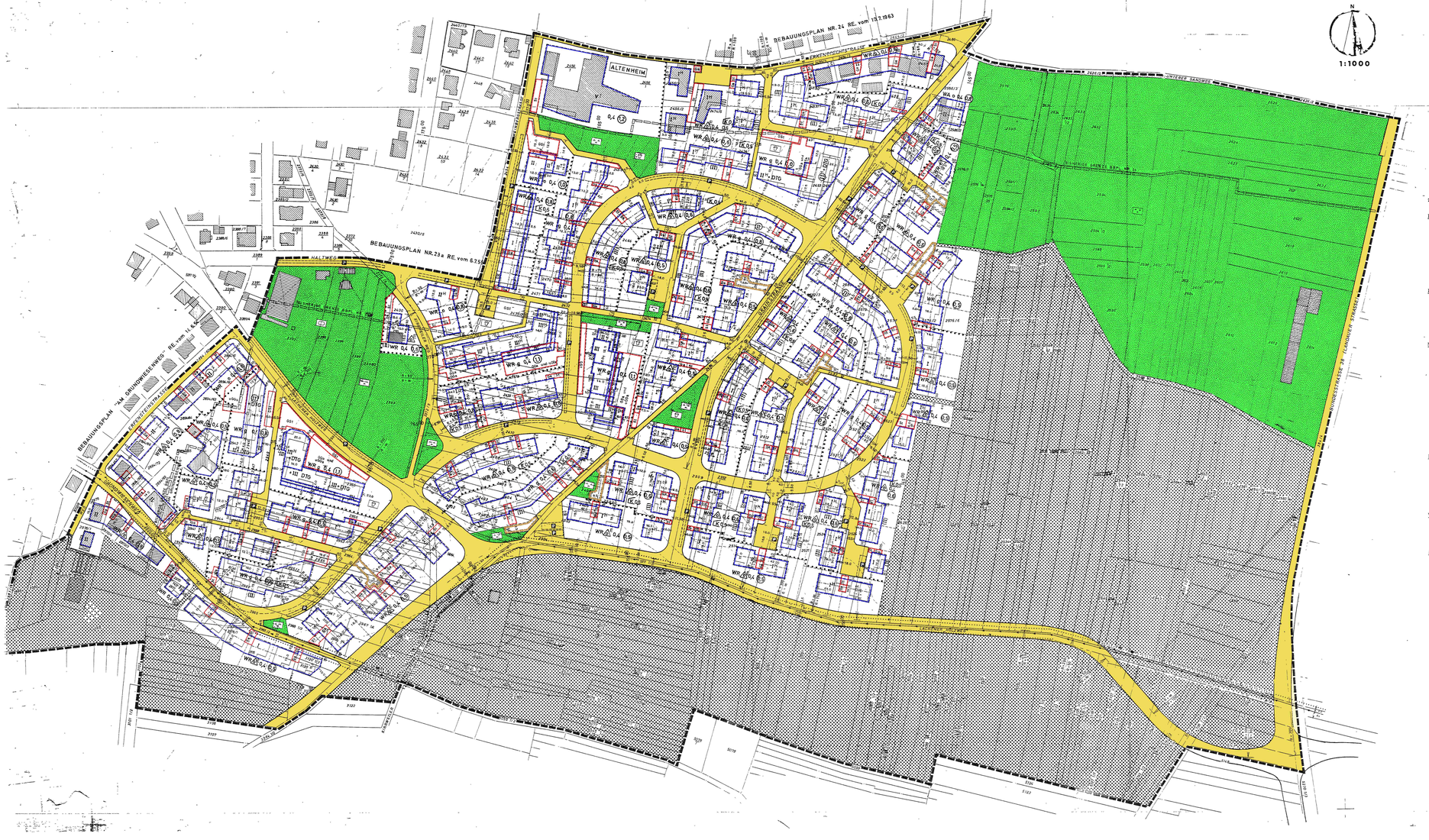

8. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzung wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 23.07.92
STADTVERWALTUNG

gez. Dr Weiler
Dr. Weiler
Oberbürgermeister

9. Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB erfolgte nach der Ausfertigung in ortsüblicher Weise am 31.07.92 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB

Neustadt an der Weinstraße, den 31.07.92
STADTVERWALTUNG

gez. Dr Weiler
Dr. Weiler
Oberbürgermeister

NEUSTADT WEINSTRASSE

Bebauungsplan NR 24 a

ERKENBRECHT-GRAIN

Ortsteile Neustadt und Hambach

ZEICHENERKLÄRUNG

BEGRENZUNGSLINIEN

- Grenze des Bebauungsplans
- aufgehobene Grenze vorhandener Bebauungspläne
- Strassenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

BAUFLÄCHEN UND ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- allgemeines Wohngebiet — WA
- reines Wohngebiet — WR
- Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen privatwirtschaftlicher Zwecke — GLTzw+GM

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze — II
- Zahl der Vollgeschosse zwingend — (II)
- Geschosszahl gilt für die Hangseite — II^H
- Geschosszahl gilt für die Talseite — II^T
- max. Traufhöhe (in Geschossen) der bezeichneten Gebäudeseite — (II)
- Dachterrassengeschoss mit max. 2/3 der Grundfläche des letzten Vollgeschosses — DTG
- Grundflächenzahl (höchstens) — GZ
- Geschossflächenzahl (höchstens) — GFZ

BAUWEISE

- geschlossene Bauweise — g
- offene Bauweise — o
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig — E
- nur Einzelhäuser zulässig — E

VERKEHRSFLÄCHEN

- Strassenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkplätze — P

SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN

- Stellplätze — St
- Gemeinschaftsstellplätze — GSt
- Garagen — Ga
- Gemeinschaftsgaragen — GGa
- unterirdische Gemeinschaftsgaragen — uGGa
- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Umformerstation — U
- Grünflächen
  - Spielplatz (Signatur ohne Grünflächendarstellung=Empfehlung f.Spielplätze von Geschosswohnungen) — SP
  - Sportplatz — SP
  - Grünanlage — GA
  - Friedhof — F
- Flächen für die Landwirtschaft (Rebland)
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- vorgeschriebene Firstrichtung
- freigestellte Firstrichtung
- Kniestock (Drempel) möglich, jedoch nur bei eingeschossigen Gebäudeseiten, max. Höhe in m — K 0,5
- Höhenschichtlinien (1,o m-Linien, Höhen = m ü NN) — 162, 164, 166
- vorgeschlagene Gebäude
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Gasfernleitung mit beiderseitig 40m Freihaltezone

ENTWURF
PLANUNGSBÜRO M. BOUCKE E. POSER
DIPL. ING ARCHITEKTEN B.D.A.

AACHEN MÄRZ 1973 a172-o3

Im Plangebiet sind Teile der bestehenden Bebauungspläne Nr. 23a "Licht- und Luftbad" und Nr.24 "Im Grain" sowie des Bebauungsplanes "Am Grundwiesenweg" überarbeitet aufgenommen worden.

BEGRENZUNG

IM NORDEN: Erkenbrechtweg (Fl.-Nr. 2486/21); Grainstrasse (Fl.-Nr.2486 1/2); Unterer Landweg (Fl.-Nr.2626/2)

IM OSTEN: B 38 (Landauer Strasse Fl.-Nr. 384/4 und 527c 1/3)

IM SÜDEN: Südgrenze Flurstück 5147; Landwirtschaftweg Fl.-Nr.4706 1/2; Nordgrenze Flurstücke 5124, Ostgrenze Flurstück 5058 1/3; Nordgrenzen Flurstücke 5059 und 5058; Nord- und Westgrenze Flurstück 5075/1; Landwirtschaftweg Fl.-Nr.5056 1/2; Kirrweiler Weg (Fl.-Nr.4434 1/2); Südgrenze Flurstück 3121; Landwirtschaftweg Fl.-Nr. 3404 1/2; Südgrenze Flurstücke 3169; Ostgrenzen Flurstücke 3161 1/2 und 3162; Südgrenze Flurstück 2973.

IM WESTEN: Westgrenze Flurstück 2973; Landwirtschaftweg Fl.-Nr.2981/1; Weg Fl.-Nr. 3002/8; Erfenstainstrasse (Fl.-Nr.2599/6a); Laehener Bolweg (Fl.-Nr. 3311 1/3); Westgrenze Flurstück 2320; Haltweg (Fl.-Nr.2319/1) bis Südwestgrenze Fl.-Nr.2372/9 (alter Kirrweiler Weg), verlängert bis Nord-West-Ecke Flurstück 2471; Weinbergstrasse Fl.-Nr. 2454.

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am ..... beschlossen.

2. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am ..... angenommen.

3. Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung am .....

4. Dieser Plan lag in der Zeit vom.....bis einschliesslich..... öffentlich aus.

   Während der Auslegung gingen ..... Bedenken und Anregungen ein. Über die der Stadtrat am..... Beschluss gefasst hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom..... über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.

5. Der Satzungsbeschluss gemäss § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am .....

   Neustadt an der Weinstrasse, den.....
   Stadtverwaltung:

   gez. Dr Brix
   (Dr.Brix)
   Oberbürgermeister

6. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung:

   GENEHMIGT.

   MIT VERFÜG. V. 20.JAN. 1975
   AZ 405-53 - N */45
   NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE
   DEN 20.JAN. 1975
   BEZIRKSREGIERUNG RHEINHESSEN - PFALZ
   IM AUFTRAG

   (CANDIDUS)

7. Die Bekanntmachung gemäss § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am.....

   Neustadt an der Weinstrasse, den.....
   Stadtverwaltung:

   gez. Dr
   (Dr.Brix)
   Oberbürgermeister

Vervielfältigung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigung für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Wiedergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung vom Stadtbau- und Planungsamt.